

Das Jugendamt Wittenberg und die Kommunalaufsicht bereiten offensichtlich die Einstellung der Umgänge zwischen Kazim und Christofer Görgülü vor, mit dem Ziel die Zwangsadoption zum Wohle der Pflegeeltern zum Erfolg zu führen.

Der Beistand der Pflegeeltern, Frau Ingrid Chaventre', Vorsitzende des Bundesverband für Pflege- und Adoptivfamilien e.V., hat in der Zeitschrift PFAD Heft 2, Mai 2007 (S. 45 2. Felscher – Bayer) eine klare Stellungnahme für die Pflegeeltern im Fall Görgülü abgegeben. Obwohl die Pflegeeltern rechtlich keine beteiligten Personen sind, hat Frau Chaventre' offensichtlich Einsicht in die Jugendamtsakten erhalten. Zitat: „Ich übernahm - nach Studium aller Akten, Korrespondenzen, zahlreichen Gesprächen mit der Familie selbst und etlichen der begleitenden Fachleuten – die Beistandsschaft nach § 13 Abs. 4 SGB X.“

Kazims Rechtsanwältin wird trotz Zusage des Datenschutzbeauftragten von Sachsen-Anhalt bis heute keine Akteneinsicht gewährt. Wenn man den Artikel der Frau Chaventre' liest wird deutlich, warum Kazim als leiblichen Vater von Christofer Görgülü Akteneinsicht verwehrt wird. Die Jugendamtsakten scheinen offensichtlich manipuliert zu sein. Wie sonst kommt die Autorin zu der Behauptung: „Der leibliche Vater des Kindes – K. G. – wird ausfindig gemacht.“ Aus den Gerichtsakten ist allgemein bekannt, dass Kazim unmittelbar nach der Geburt seines Kindes drei Mal beim Jugendamt vorgesprochen hat. Die Kindesmutter bestätigte sogar die Vaterschaft. Er wurde einfach weggeschickt, obwohl er klar und deutlich zum Ausdruck gebracht hatte, dass er seinen Sohn nicht für eine Adoption frei gibt. Die Pflegeeltern wussten nach eigener Aussage (Video der Verfahrenspflegerin) bereits nach 4 Wochen, dass sie Christofer nicht adoptieren können wenn der Vater einer Adoption nicht zustimmt. Sie hatten bereits ein Kind adoptiert.

Die Autorin schreibt weiter: „Ralf (Christofer) und seine Adoptivpflegefamilie erleben – von niemandem geschützt – die Veröffentlichung ihres Familienlebens ...“ Obwohl wir über das Familienleben der Pflegeeltern informiert werden, wurde und wird dies von uns nicht veröffentlicht – zum vorbeugenden Schutz von Repressalien gegen Christofer. Die Pflegeeltern selber haben sich in der Zeitschrift „Der Spiegel“, Ausgabe 52/ 2005, Seite 41 mit Christofer fotografieren lassen und ihren Namen bekannt gegeben.

Die Pflegefamilie erfährt seit Jahren „intensive Unterstützung durch die Stiftung zum Wohle des Pflegekindes und durch zahlreiche, kompetente – PFAD – nahe stehende Fachleute“ Die Verfahrenspflegerin vom SHIA-Verein, Frau Engel, die Jugendamtsleiterin Frau Wistuba und deren Stellvertreterin Frau Pelz, haben bisher alle Sorgerechtsentscheidungen des AG Wittenberg für den Vaters (09.03.2001 und 19.03.2004) durch Beschwerden beim OLG Naumburg außer Kraft gesetzt. Gegen die Richter vom OLG Naumburg hat die Staatsanwaltschaft Anklage wegen Rechtsbeugung und Willkür erhoben.

Bis heute werden die Urteile vom EGMR und BVerfG nicht umgesetzt. Kazim konnte zwar unter schwierigsten Bedingungen erstmals seit dem 03.03.2007 6 Mal aller 14 Tage Umgang mit seinem Sohn , ohne Boykott durchführen, wird aber nach wie vor nicht bei der Umsetzung der Beschlüsse des EGMR vom 26.02.04 und der Beschlüsse des BVerfG vom 14.10.2004, 28.12.2004, 01.02.2005, 05.04.2005 und 10.06.2005 von den Verantwortlichen in Sachsen-Anhalt unterstützt.

Der EGMR hat in seinem Urteil festgestellt, dass die Verweigerung des Sorgerechtes eine Menschenrechtsverletzung nach Art. 8 EMRK ist. Deutschland ist verpflichtet alles zu tun, was ein Familienleben von Christofer Görgülü mit seinem Vater Kazim Görgülü ermöglicht. Deshalb muss mindestens regelmäßiger Umgang gewährt werden, der so zu steigern ist, dass Christofer in seine leibliche Familie zurück kehren kann. Die Juristen der Kommunalaufsicht in Sachsen-Anhalt stellen sich immer wieder gegen einen Ausbau der Umgangskontakte. Das Jugendamt Wittenberg unterstützt, wie aus dem o. g. Artikel zu entnehmen ist, weiterhin die Pflegeeltern. Da das OLG Naumburg momentan keine Unterstützung leisten kann, wird jetzt die Adoptionslobby herangezogen. Der Vormund trifft keine Entscheidungen, da er nach eigener Aussage den Weisungen aus den kollektiven Entscheidung durch die juristischen Mitglieder der Kommunalaufsicht, Folge zu leisten hat. In der Jugendamtsakte scheint auch nicht vermerkt zu sein, dass Christofer deshalb von einer Mitarbeiterin des Jugendamtes an seinen Vormund und von

diesem zum Umgang an seinen Vater zu übergeben ist, weil das OLG-Naumburg in seinem Beschluss vom 15.12.2006 diese Regelung festlegen musste. Die Pflegeeltern hatten im Gerichtssaal am 25.10.2006 sehr wütend zum Ausdruck gebracht, dass sie sich weigern werden Christofer für einen Umgang zu motivieren und an den Vater zu übergeben. Zuvor waren sie mehrmals gewalttätig gegenüber dem Vormund und haben diesen den Zugang zu seinem Mündel verwehrt. Der Vormund konnte nur noch ungestört im Hort oder bei dem Kindesvater mit seinem Mündel sprechen. Er informiert sich regelmäßig zu unterschiedlichen Zeiten während der Umgänge über das Befinden von Christofer. Auch wenn dies manchmal störend ist, gewährt Kazim dem Vormund immer Zugang zu Christofer.

Wenn sich Frau Chaventre', beschwert, dass Zitat: aus PFAD-Artikel 2/2007 S. 45 ff „... Ralf (Christofer) von zwei Jugendamtsmitarbeitern – ob er will oder nicht – “abgeführt“ und zu einem 200 m entfernten Auto gebracht (wird)“, hat sie sich entweder von den Pflegeeltern belügen lassen, oder die einzelne Jugendamtsmitarbeiterin die Christofer an den Vormund übergibt, hat in ihren Berichten bewusst oder gefordert falsche Tatsachen niedergeschrieben. Denn Christofer wurde nie, Zitat aus PFAD-Artikel 2/2007 S. 45 ff „ ... zum Wohnort des Vaters gebracht, in der Wohnung der Familie G „abgegeben“ – unabhängig davon, ob der Vater selbst anwesend ist oder nicht.“ Bisher trägt die gesamten Kosten für die Fahrten zum Wohnort der Pflegeeltern und zurück ausschließlich der Vater, auch dann, wenn er hunderte Kilometer angereist war und seinen Sohn nicht einmal sehen durfte, weil die Pflegeeltern oder die Jugendamtsmitarbeiterin Christofer einfach nicht zum Vormund brachten.

Aus dem Bericht in der PFAD wird deutlich, dass Kazim und Christofer jegliche Chance auf ein Familienleben auch in der Zukunft in Deutschland verwehrt werden soll. War es bisher das OLG Naumburg, welches durch Rechtsbeugung und Willkür die Pflegeeltern und das Jugendamt unterstützte, so sind es nun offensichtlich Pseudowissenschaftler und parteiliche Gutachter.

Wir werden oft gefragt, warum Kazim nicht einfach mit seinem Sohn Deutschland verlässt und in ein Land geht, welches nicht die Kinder an Deutschland ausliefert. Wir haben für jeden Elternteil Verständnis der solch einen Weg von Anfang an wählt, denn jeder gelebte Tag mit seinem leiblichen Kind ist mehr Wert als jeder gestrittene Tag ohne sein Kind. Von einem toten Kind kann man Abschied nehmen, von einem staatlich gestohlenen Kind nie.

Kazim und seine ganze Familie haben vor 8 Jahren zum Wohle von Christofer beschlossen, diesen schweren Weg bis zum Ende zu gehen. Christofer dankt es seinem Vater mit seiner Liebe. Unsere Freunde, die uns zeitweise beim Umgang begleiten können, stellen dies immer wieder fest.

Kazim weiß, dass es für das Jugendamt und für Deutschland sicherlich dienlich wäre, wenn er als krimineller Kindesentführer abgestempelt werden könnte. Durch den jahrelangen staatlich vorgesehenen Kindesentzug ist für uns ein normales Arbeits- und Familienleben fast nicht mehr möglich. Der finanzielle Schaden für unsere Familie beläuft sich auf über 150.000 Euro. Der immaterielle Schaden lässt sich nicht beziffern.

Nicht Kazim entführt sein Kind – sondern die Behörden in Sachsen-Anhalt. Die Justiz und die Pflegeeltern haben sich nach unserem dem europäischen Rechtsverständnis der Kindesentführung schuldig gemacht

Wir wünschen uns, dass mehr Politiker, Menschen aus dem Umfeld der Pflegeeltern und Behörden hinschauen und an einer Lösung für Christofer im Sinne des Urteils des EGMR vom 26.02.2004 mitwirken.

Christofer darf seines Vaters nicht ein zweites Mal beraubt werden. Eine Zwangsadoption muss verhindert werden. Leider wartet Kazim seit Monaten vergeblich auf ein Urteil des Vormundschaftsgerichtes in Dessau. Eigentlich hätte der Adoptionsantrag der Pflegeeltern schon lange abgelehnt werden müssen.

Die verantwortlichen Juristen in der Kommunalaufsicht sind: Herr Gramtke (Beauftragter der Kommunalaufsicht), Frau Bösgen (ehemalige rechte Hand des Präsidenten des Landesverwaltungsamtes Herrn Leimbach), Frau und Herr Specht, Herr Harms und Herr Haag.